



Virtuelle Hauptversammlung von A-Z

A

Abstimmung

Sie sind zur Ausübung des Stimmrechts berechtigt, wenn Sie am Tag der Hauptversammlung im Lufthansa Aktienregister eingetragen sind und uns Ihre Anmeldung zur Hauptversammlung (s. unten, „Anmeldung zur Hauptversammlung“) bis spätestens am 2. Mai 2023 (24.00 Uhr) in deutscher oder englischer Sprache zugeht. Eine physische Teilnahme an der Hauptversammlung ist in diesem Jahr nicht möglich. Ihr Stimmrecht können Sie über Briefwahl oder Vollmachtserteilung ausüben.

Wenn Sie sich rechtzeitig zur Hauptversammlung angemeldet haben, können Sie über den Online-Service oder per E-Mail an hv-service.dlh@adeus.de noch bis zum vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt per Briefwahl abstimmen oder Vollmachten und Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter oder Intermediäre (z.B. Kreditinstitute) erteilen. Außerdem ist bis zu diesem Zeitpunkt auch noch eine Änderung bereits abgegebener Briefwahlstimmen oder Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft oder an Intermediäre, Aktionärsvereinigungen oder Stimmrechtsberater möglich.

Adressänderung

Wenn Sie feststellen, dass Ihre bei uns hinterlegte Adresse nicht korrekt ist, dann senden Sie uns bitte zur Adressänderung den zuvor abgetrennten Abschnitt auf Seite 2 des Anschreibens per Freiumschlag zu.

Eine Adressänderung ist auch per Internet über den Online-Service für Aktionär:innen möglich. Weitere Informationen zum Online-Service für Aktionär:innen finden Sie auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hv-service.

Bitte beachten Sie, dass Namensänderungen grundsätzlich nur über Ihre Depotbank im Aktienregister umgesetzt werden können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an Ihre Depotbank.

Aktionärsnummer

Sie finden Ihre Aktionärsnummer in Ihrem Anschreiben auf Seite 2. Um die Kommunikation auch unabhängig von der Hauptversammlung zu erleichtern, empfehlen wir Ihnen, die Aktionärsnummer bei Ihren Depotunterlagen aufzubewahren.

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können sich auf verschiedenen Wegen zur Hauptversammlung anmelden.

- Für die Anmeldung per Internet nutzen Sie bitte unseren Online-Service, auf den Sie über unsere Internetseite www.lufthansagroup.com/hv-service zugreifen können. Wenn Sie dort Ihre Zugangsdaten aus der Einladung (Aktionärsnummer und Zugangspasswort) angeben, führt das System Sie bequem durch den Dialog.
- Zur schriftlichen Anmeldung nutzen Sie bitte das der Einladung beigefügte Formular und den beigefügten portofreien Rücksendeumschlag.

Die Unterlagen zur Anmeldung zur Hauptversammlung werden wir an die bis zum 18. April 2023 (0.00 Uhr) im Aktienregister der Lufthansa eingetragenen Versandadressen übermitteln. Auch wenn Sie nach dem 18. April 2023 (0.00 Uhr) bis einschließlich 2. Mai 2023 (24.00 Uhr) in das Aktienregister eingetragen werden, können Sie sich unter Nennung Ihrer Aktionärsnummer, Ihres Namens, Ihrer Adresse und Ihres Geburtsdatums anmelden:

- per Post an: Hauptversammlung Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft
c/o ADEUS Aktienregister-Service-GmbH
20797 Hamburg
- per E-Mail: hv-service.dlh@adeus.de
- per Internet: www.lufthansagroup.com/hv-service

Der Anmeldeschluss zur Hauptversammlung ist am 2. Mai 2023, 24.00 Uhr (Zugang bei der Deutsche Lufthansa AG).

B

Beginn der Veranstaltung

Die Hauptversammlung beginnt am 9. Mai 2023 um 12.00 Uhr (MESZ).

Briefwahl

Auch in diesem Jahr können Sie wieder Ihre Stimmen per Briefwahl abgeben. Dazu können Sie sowohl unseren Online-Service als auch den Anmeldebogen nutzen (s. oben, „Anmeldung zur Hauptversammlung“). Bitte beachten Sie, dass uns per Post übermittelte Briefwahlstimmen bis zum 8. Mai 2023 (24.00 Uhr) zugehen müssen. Zur Abgabe der Briefwahlstimmen mit dem Anmeldebogen können Sie den Ihnen übersandten Freiumschlag verwenden.

E

Einladungsversand

Die Unterlagen zur Anmeldung werden an die bis zum 18. April 2023 (0.00 Uhr) im Lufthansa Aktienregister eingetragenen Versandadressen übermittelt. Sollten Sie zukünftig ganz auf Einladungsunterlagen in Papierform verzichten wollen, dann erteilen Sie uns bitte im Online-Service per „Registrierung für den E-Mail-Versand“ die Erlaubnis, Ihnen zukünftig Ihre Einladung zur Hauptversammlung sowie weitere wichtige Aktionärsinformationen per E-Mail zu senden.

Eintragung ins Aktienregister

Die Depotbanken übermitteln die Handelsdaten über das Wertpapier-Handelssystem der Deutschen Börse AG elektronisch an das Lufthansa Aktienregister. Gemeldet werden Name, Anschrift, Nationalität, Geburtsdatum und die Anzahl der Aktien. Das Luftverkehrsnachweissicherungsgesetz (LuftNaSiG) stellt erhöhte Anforderungen an die Qualität der Einträge. Weitere Hinweise zur Eintragung ins Aktienregister finden Sie auf unserer [Internetseite](#).

F

Fragen und Nachfragen

Als Aktionär:in haben Sie das Recht, Fragen zu stellen. Wenn Sie ordnungsgemäß zur Hauptversammlung angemeldet sind, können Sie Ihre Fragen voraussichtlich ab dem 17. April 2023 ausschließlich über den Online-Service unter www.lufthansagroup.com/hv-service in deutscher Sprache an den Vorstand richten.

Ihre Fragen haben sich dabei auf Angelegenheiten der Deutsche Lufthansa AG, die rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu einem verbundenen Unternehmen sowie zur Lage des Lufthansa-Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen zu beziehen und müssen zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich sein.

Ihre Fragen müssen uns bis spätestens 5. Mai 2023 (24.00 Uhr) über den Online-Service zugehen. Bitte geben Sie Ihre Fragen einzeln in das dafür vorgesehene Feld im Online-Service ein, um in der Veröffentlichung Ihnen und allen Aktionär:innen eine einfache Sichtung der Fragen und der darauf gegebenen Antworten zu ermöglichen. Aus dem gleichen Grund wird empfohlen, alle Fragen auf ein angemessenes Maß zu begrenzen.

Die Antworten auf rechtzeitig eingereichte Fragen werden wir bis zum 7. Mai 2023 (24.00 Uhr) unter www.lufthansagroup.com/hauptversammlung zugänglich machen. Dort sind sie auch während der gesamten virtuellen Hauptversammlung zugänglich. Der Vorstand wird diese Fragen während der virtuellen Hauptversammlung nicht erneut beantworten.

In der Hauptversammlung haben Sie als elektronisch zugeschaltete Aktionär:in das Recht, Nachfragen zu allen vom Vorstand vor oder in der Hauptversammlung gegebenen Antworten und Fragen zu neuen Sachverhalten zu stellen, die sich erst nach Ablauf des 5. Mai 2023 (24.00 Uhr) ergeben haben. Auf Anordnung des Versammlungsleiters ist dies ausschließlich im Wege der Videokommunikation über den Online-Service möglich. Eine anderweitige Einreichung von (Nach-)Fragen im Wege der elektronischen oder sonstigen Kommunikation ist während der Hauptversammlung nicht vorgesehen.

Die Gesellschaft behält sich vor, Redebeiträge mit beleidigendem, diskriminierendem oder strafrechtlich relevantem oder offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne jeglichen Bezug zur Tagesordnung oder in anderer als deutscher Sprache zu unterbrechen.

G

Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge

Bis 24. April 2023, 24.00 Uhr, bei uns eingehende Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge von Aktionär:innen veröffentlichen wir auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hauptversammlung, sofern diese nach den gesetzlichen Voraussetzungen zugänglich zu machen sind. Sie gelten dann als im Zeitpunkt der Zugänglichmachung gestellt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hauptversammlung. Dort finden Sie auch etwaige Stellungnahmen des Vorstands und ggf. des Aufsichtsrats der Deutsche Lufthansa AG.

Geschäftsbericht

Der Geschäftsbericht 2022 sowie ein Online-Geschäftsbericht stehen ausschließlich im Internet zur Verfügung unter: <https://investor-relations.lufthansagroup.com/de/publikationen/finanzberichte.html>

H

Hotline

Bei Fragen zur Hauptversammlung steht Ihnen unsere Hotline unter +49 (0)1802 354 354 von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 18.00 Uhr zur Verfügung (6 Cent je Anruf aus allen deutschen Netzen).

N

Nachfragen

S. oben „Fragen und Nachfragen“

O

Online-Service für Aktionär:innen

Über den Online-Service für Aktionär:innen auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hv-service bieten wir Ihnen u.a. die Möglichkeit, per Online-Briefwahl abzustimmen, eine Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft mit Weisungen zu erteilen oder Intermediäre (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater zu bevollmächtigen und Weisungen zu erteilen (s. oben, „Abstimmung“). Unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts können Sie hier die Hauptversammlung in voller Länge online verfolgen. Dort erhalten Sie auch die Möglichkeit, ebenfalls unter Angabe Ihrer Aktionärsnummer und Ihres Zugangspassworts, bis zum 5. Mai 2023 (24.00 Uhr) Fragen zur Tagesordnung im Vorfeld der Hauptversammlung zu stellen und sich bis zum 3. Mai 2023 (24.00 Uhr) durch die Einreichung von Stellungnahmen (s. unten, „Stellungnahmen“) über den Online-Service zur Tagesordnung zu äußern. Ergänzend können Sie während der virtuellen Hauptversammlung per Video über den Online-Service Nachfragen sowie Fragen zu neuen Sachverhalten stellen (s. oben, „Fragen und Nachfragen“).

R

Redebeiträge

Als ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionär:in haben Sie ein Rederecht im Wege der Videokommunikation. Redebeiträge sind während der Hauptversammlung nach Aufforderung durch den Versammlungsleiter über den Online-Service anzumelden. Anträge und Wahlvorschläge sowie Nachfragen und Fragen zu neuen Sachverhalten dürfen Bestandteil des Redebeitrags sein. Der Versammlungsleiter wird das Verfahren der Wortmeldung und Worterteilung in der Hauptversammlung näher erläutern. Die Gesellschaft behält sich vor, die Funktionsfähigkeit der Videokommunikation in der Hauptversammlung und vor dem Redebeitrag zu überprüfen und diesen zurückzuweisen, sofern die Funktionsfähigkeit nicht sichergestellt ist.

Technische Mindestvoraussetzung für eine Live-Videozuschaltung sind daher ein internetfähiges Gerät mit Kamera und Mikrofon sowie eine stabile Internetverbindung. Empfehlungen für eine optimale Funktionsfähigkeit der Videokommunikation finden Sie unter www.lufthansagroup.com/hauptversammlung.

S

Stellungnahmen

Als ordnungsgemäß angemeldete Aktionär:in können Sie vor der Hauptversammlung bis zum 3. Mai 2023 (24.00 Uhr) Stellungnahmen zu den Gegenständen der Tagesordnung im Wege elektronischer Kommunikation einreichen. Solche Stellungnahmen bedürfen der Textform und sind ausschließlich per E-Mail an die folgende Adresse zu senden: hv-service@dlh.de. Die Stellungnahmen sollten im Umfang auf ein angemessenes Maß begrenzt sein, um den anderen Aktionär:innen eine ordnungsgemäße Sichtung zu ermöglichen.

Zugänglich zu machende Stellungnahmen werden, einschließlich des Namens und Wohnorts beziehungsweise Sitzes des Einreichenden, für ordnungsgemäß angemeldete Aktionär:innen und ihre Vertreter bis spätestens 4. Mai 2023 (24.00 Uhr) im Online-Service veröffentlicht. Etwaige Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls im Online-Service veröffentlicht. In einer Stellungnahme enthaltene Fragen, Anträge, Wahlvorschläge und Widersprüche gegen Beschlüsse der Hauptversammlung werden nicht berücksichtigt. Diese sind ausschließlich auf den in der Einberufung gesondert angegebenen Wegen einzureichen beziehungsweise zu stellen oder zu erklären (s. oben unter „Fragen und Nachfragen“, „Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge“ und unten unter „Widerspruch gegen Hauptversammlungsbeschlüsse“).

Die Gesellschaft behält sich vor, insbesondere Stellungnahmen mit beleidigendem, diskriminierendem oder strafrechtlich relevantem oder offensichtlich falschem oder irreführendem Inhalt sowie solche ohne jeglichen Bezug zur Tagesordnung oder in anderer als deutscher Sprache nicht zu veröffentlichen.

Stimmrecht

Für die Ausübung des Stimmrechts ist der am 9. Mai 2023 im Aktienregister eingetragene Aktienbestand maßgeblich. Das Stimmrecht kann jedoch nur ausgeübt werden, wenn die Anmeldung zur Hauptversammlung rechtzeitig, d. h. spätestens bis 2. Mai 2023, 24.00 Uhr, erfolgt ist. Weitere Informationen finden Sie oben unter „Abstimmung“ und „Anmeldung zur Hauptversammlung“.

Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte

Sie können die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Weisungserteilung bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht auszuüben. Hierfür können Sie den Online-Service oder die Übermittlung per E-Mail nutzen oder den etwaig postalisch übersandten Anmeldebogen (**2a**). Bitte denken Sie daran, auf jeden Fall Weisungen zu erteilen, wie zu den einzelnen Punkten der Tagesordnung abgestimmt werden soll (s. unten „Weisungen“), da unsere Stimmrechtsvertreter nur aufgrund gegebener Weisungen abstimmen können. Für die Bevollmächtigung von Intermediären (z.B. Kreditinstitute), Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberatern können Sie ebenfalls sowohl den Online-Service, die Übermittlung per E-Mail als auch den etwaig postalisch übersandten Anmeldebogen (**2b**) nutzen.

T

Teilnahmeberechtigung

Maßgeblich für Ihre Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung und die Ausübung Ihres Stimmrechts sind die rechtzeitige Anmeldung bis spätestens zum 2. Mai 2023 (24.00 Uhr, eingehend) und der am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister eingetragene Aktienbestand. Vom 3. Mai 2023 (0.00 Uhr) bis einschließlich 9. Mai 2023 (24.00 Uhr) werden keine Umschreibungen im Lufthansa Aktienregister vorgenommen. Aus Gründen, die wir nicht beeinflussen können, kann es zu Verzögerungen von Ein- und Austrägen im Aktienregister kommen. Die Aktien werden durch eine Anmeldung zur Hauptversammlung nicht blockiert. Aktionär:innen können über ihre Aktien auch nach erfolgter Anmeldung weiterhin frei verfügen. Sie können die Bild- und Tonübertragung der Hauptversammlung im Online-Service verfolgen.

V

Veröffentlichung der Vorstandsrede

Den wesentlichen Inhalt der Rede von Carsten Spohr, Vorstandsvorsitzender der Deutsche Lufthansa AG, werden wir bis zum 1. Mai 2023 (24.00 Uhr) auf unserer Internetseite www.lufthansagroup.com/hauptversammlung veröffentlichen.

W

Wahlvorschläge

S. oben „Gegenanträge und/oder Wahlvorschläge“

Weisungen

Mit dem Anmeldeformular können Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft unter Weisungserteilung bevollmächtigen, Ihr Stimmrecht auszuüben bzw. einen Intermediär (z.B. Kreditinstitut), Aktionärsvereinigung und Stimmrechtsberater anweisen, gemäß Ihren Wünschen abzustimmen (s. oben „Abstimmung“ und „Stimmrechtsausübung durch Bevollmächtigte“). Weisungen können auch über den Online-Service erteilt werden, wenn Sie die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft bzw. einen Intermediär (z.B. Kreditinstitut), Aktionärsvereinigung und Stimmrechtsberater zur Ausübung der Stimmrechte bevollmächtigt haben. Sie können diese online oder per E-Mail an hv-service.dlh@adeus.de noch bis zum vom Versammlungsleiter im Rahmen der Abstimmungen festgelegten Zeitpunkt in der Hauptversammlung ändern.

Widerspruch gegen Hauptversammlungsbeschlüsse

Als ordnungsgemäß angemeldete und elektronisch zu der Hauptversammlung zugeschaltete Aktionär:in können Sie oder Ihr Vertreter im Wege elektronischer Kommunikation Widerspruch gegen Beschlüsse der Hauptversammlung zu Protokoll des Notars erklären. Ein solcher Widerspruch kann von Beginn bis Ende der Hauptversammlung über den Online-Service erklärt werden.

Z

Zugangspasswort

Wenn Sie sich noch nicht für den E-Mail-Versand registriert haben, erhalten Sie Ihr Zugangspasswort für den Online-Service mit der postalischen Einladung zur Hauptversammlung.

Teilnehmende am E-Mail-Versand haben mit der Registrierung ihr individuelles Zugangspasswort gewählt und können mit diesem alle angebotenen Funktionen des Online-Service für Aktionär:innen nutzen. Wenn Sie Ihr Zugangspasswort vergessen haben, können Sie auf der Startseite des Online-Service, auf den Sie über unsere Internetseite www.lufthansagroup.com/hv-service zugreifen können, ein neues Zugangspasswort anfordern. Klicken Sie hierzu auf den Link „Zugangspasswort vergessen“.

Bitte geben Sie zur Identifizierung Ihre Aktionärsnummer und die E-Mail-Adresse ein, die Sie bei der Registrierung angegeben haben.